



ÖSTERREICHISCHE
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

FMA-DIALOG FÜR WERTPAPIERUNTERNEHMEN 2026

AKTUELLES AUS DER BEHÖRDLICHEN AUFSICHT

Mag. Helmut Mosser
Stv. Abteilungsleiter
Wertpapierunternehmen und Crowdfunding Dienstleister
Wien, 07. Mai 2026



- **Ablauf des FMA-Verfahrens zur Neuerteilung/ Erweiterung einer Konzession gemäß WAG 2018**
 - Entwicklung eines konkreten, präsentationsfertigen Geschäftsmodells durch die Wertpapierfirma/Antragswerberin
 - Präsentation im Rahmen eines Managementgespräches/Vorabgespräches mit der FMA
 - Antragstellung nach Abstimmung der spezifischen Vorfragen aus der Einzelfallbetrachtung mit der FMA
 - Jeder Antrag auf Erweiterung wird in einem regulären Konzessionsverfahren (inkl. Hearing) bearbeitet
 - Anhörung der Anlegerentschädigungseinrichtung
 - Aktive Einbindung in das Konzessionsverfahren
 - Mitwirkung bei Analyse möglicher Systemrisiken
 - Steuerung über aufsichtsbehördliche Auflagen im Konzessionsbescheid
 - Analyse der finanziellen Solidität und Eignung der Organisationsstruktur des Unternehmens
 - Prüfung der Fit&Proper-Eigenschaften der Geschäftsleitung im Umfang der neuen Konzessionstatbestände

■ Rahmen & Zeitplan

- Start der Erhebung: **September 2026** (angepasster Zeitrahmen)
- Sektorübergreifender FMA-Schwerpunkt (Sustainable Finance Hub) mit **Fokus** auf **physische** und **transitorische Klimarisiken** auf **Unternehmens-** und **operativer Ebene**.

■ Inhaltlicher Schwerpunkt: Sustainable Finance

- Physische Risiken: Auswirkungen des Klimawandels (z. B. Extremwetter, Hitze, Überschwemmungen)
- Transitionsrisiken: Risiken aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft (Regulatorik, Technologie, Markt und Konsumverhalten)
- Primär betroffene Sektoren sind insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, der Verkehrs-/(Lebensmittel-)Transportsektor, der Lebensmittelhandel, der Bau- und Immobiliensektor, der Gesundheitssektor, der Tourismus, der Energiesektor, der Wassersektor sowie die Infrastruktur.
- Jedoch können auch Finanzmarktteilnehmer:innen direkt betroffen sein, z.B. mit ihren Bürogebäuden, Serverstandorten oder durch abzuschreibende Beteiligungen an betroffenen Unternehmen der Realwirtschaft bzw. im Versicherungs- und Bankensektor.
- Physische Risiken des Klimawandels können dabei sowohl akut und plötzlich als auch chronisch manifestieren.

ZIEL & SCHWERPUNKT

- Systematische Analyse von digitalen Marketingmitteilungen vor Vertragsabschluss
- Prüfung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben je Kommunikationskanal
- Vergleichende Aufbereitung über Sektoren hinweg

SCOPE

- Kreditinstitute, Versicherungen, Wertpapier-, Crypto-Asset Service- & Crowdfunding-Dienstleister
- Kommunikationskanäle: Website, Mobile Apps, Social Media
- Geschäftsprozesse: Kundenansprache, Produkt- & Dienstleistungsinformation, Anbahnung (kein Vertragsabschluss, keine Abwicklung oder After-Sales-Services)

ZEITRAHMEN & METHODIK

- Q2–Q4 2026
- Risikoorientierte, überwiegend desk-based Prüfung, punktuell mit Einbindung der Marktteilnehmer

ERGEBNISSE

- Sektor- und kanalübergreifende Vergleichsdarstellung
- Good & Bad Practices in digitalen Marketingmitteilungen
- Analyse incentivierender Gestaltungsformen (z. B. Vorteile, Risiken, Kosten, Vergleiche)

■ Betroffene Unternehmen

- Unterscheidung nach: Wertpapierfirmen der Klasse 2 - Wertpapierfirmen der Klasse 3 - WPDLU

■ FMA-Verwaltungspraxis

- Im Konzessionsverfahren: Vorlage der IKT-Leitlinien im Entwurfsstadium wie bei den Unternehmensführungsrichtlinien
- Unterscheidung im Geltungsbereich: Kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma vs. Kleinstunternehmen
- Verfolgung des Verhältnismäßigkeitsprinzips in der Aufsichtstätigkeit

■ Umgesetzte Punkte

- Etablierung eines Prüfmaßstabs im Konzessionsverfahren, der laufenden Aufsicht und der Vor Ort Prüfung
- Schaffung einer Datenbank für die Meldung von schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfällen (DORIS) als auch einer Datenbank für das Register of Information

■ FMA-Schwerpunkte 2026

- Management des IKT-Drittparteienrisikos; Fokus auf Artikel 28ff DORA bei Auslagerungsvereinbarungen (bspw. Entwurf von Ausstiegsplänen); Ggf. Anpassung der bestehenden Verträge notwendig
- FMA-weite **Erhebung** auf Basis einer Stichprobe betreffend das **Management des IKT-Drittparteienrisikos** ist erfolgt

FMA-PRAXISDIALOG 2026 NOVELLIERUNG WAG 2018 - UMSETZUNG DES LISTING ACTS, BGBL. I NR. 27/2026



■ Betroffene Bundesgesetze

- Börsegesetzes 2018, Kapitalmarktgesetzes 2019, Referenzwerte-Vollzugsgesetzes, Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018
- Ziel des Listing Acts: Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Kapitalmärkte und erleichterter Kapitalzugang für kleine & mittlere Unternehmen

■ Neuerungen im WAG 2018

- Allgemeine Änderung: Begriff „Börseunternehmen“ wird durch „Handelsplatz“ ersetzt (§§ 27, 28 WAG 2018)
- Professionelle Kunden (§ 66 Abs. 4 WAG 2018): Nachholung der Umsetzung betreffend das Schriftformerfordernis bei der Beantragung eines höheren Schutzniveaus für professionelle Kunden gem. Anhang II Abschnitt I Abs. 4 MiFID II
- In Kraft seit 24.04.2026
- Kundeninformationen (§ 49 WAG 2018): Aufnahme von (emittentenfinanzierten) Analysen betreffend: eindeutige, redliche, nicht irreführende Informationen; Bezeichnungsschutz; EU-Verhaltenskodex; Übermittlung an FMA als Sammelstelle
- Gewährung und Annahme von Vorteilen iZm. Analysen (§ 54 WAG 2018): Semantische Anpassung der Kriterien zum Handeln im bestmöglichen Interesse des Kunden; Buchführung und Offenlegung über Kosten von Drittanalysen
- Aufsicht (§ 90 WAG 2018): Schaffung von Aufsichtsmaßnahmen der FMA betreffend emittentenfinanzierte Analysen
- In Kraft ab 06.06.2026

FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz

■ Kontrolle

■ Konsequenz